

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 168/2018

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 03.04.2018

gez. Knips Kämmerer	gez. Breetzmann Erster Beigeordneter	gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2018	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.06.2018	vorberatend
Rat	04.07.2018	beschließend

Betrifft: **Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 29. März 2018 fest (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).
2. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages (-9.728.420,21 EUR) beschließt der Rat eine Auflösung der Allgemeinen Rücklage (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschluss-Entwurfes 2016 beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird dabei vom Rechnungsprüfungsamt unterstützt. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die einzelnen Posten

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und untersuchte, ob der Jahresabschluss einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. In der vorliegenden Fassung des Jahresabschlusses 2016 sind die wesentlichen Prüfungsfeststellungen berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -9.728.420,21 EUR. Da die Ausgleichsrücklage bereits in Vorjahren in voller Höhe aufgelöst worden ist, steht nun nur noch die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich zur Verfügung. Hierzu ist die Zustimmung des Rates erforderlich. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde liegt bereits mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 vom 03.06.2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2026 vor.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird mittelfristig ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Der Jahresabschluss ist in SDNET hinterlegt. Ein ausgedrucktes Exemplar wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt.

(Knips)